



Kirchgemeindeversammlung vom 29.11.2023

Protokoll

Ort, Zeit: KGH Spiez, 20.00 – 22.20 Uhr
Vorsitz: Wenger Markus
Protokoll: Kunz Ramon
Anwesend: 75 Stimmberechtigte
Nicht stimmberechtigt: Baumann Thomas, Eichenberger Thierry, Schranz Damaris, Ruch Hanspeter, eine weitere Person (Name unbekannt)

Presse:
Entschuldigungen: Frei Hansueli, Jutzeler Ruth, Schlegel Cornelia, Zbinden Marianne

Publikation: Die Kirchgemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss im Simmentaler Amtsanzeiger Nr. 43 vom 26. Oktober 2023 publiziert.

Stimmzähler: Buess Alfred, Bach Rahel

Traktandenliste:

Elvira Heim verlangt, dass an der nächsten Versammlung ordentlich über das Thema Glockenschlag befunden wird und somit den Stimmberechtigten das demokratische Recht eingeräumt wird, über dieses emotionale Thema bestimmen zu können.

Der Vorsitzende orientiert, dass unter dem Traktandum «Verschiedenes» das Begehren von Frau Heim diskutiert wird. Weiter wird erwähnt, dass aufgrund der Bestimmungen in unserem Organisationsreglement davon abgesehen wird, das Thema ordentlich an einer Kirchgemeindeversammlung zu traktandieren.

Traktanden

1. Kreditbeschluss Sanierung Kirche und Saal Faulensee
2. Budget 2024, Kenntnisnahme
3. Finanzplan 2024 – 2028, Kenntnisnahme
4. Information Gottesdienst- und Amtswochenplan
5. Information Strategie und Vision
6. Verschiedenes
 - Stelle Sozialdiakon
 - Information Kirchenglocken und Glockenschlag

Die Versammlung wird durch den Kirchgemeindepräsidenten Markus Wenger eröffnet, auf die Rügepflicht gemäss Art. 46 OgR wird nicht explizit hingewiesen.

1. Kreditbeschluss Sanierung Kirche und Saal Faulensee

Zuständig: Alfred Buess, Thomas Baumann

Die Kirche Faulensee ist die jüngste unserer drei Kirchen, aber dennoch in die Jahre gekommen. Die Kirche steht unter Denkmalschutz. Seit längerer Zeit pflegte die Baukommission einen engen Kontakt mit der kantonalen Denkmalpflege. Im laufenden Jahr konnte nun ein gegenseitiger Konsens gefunden werden, sodass das vorliegende Projekt seitens der Denkmalpflege bewilligungsfähig ist und vorbehaltlos unterstützt wird.

Die Kirche Faulensee wurde in den Jahren 1961 – 1963 erbaut. Thomas Baumann erläutert das Projekt gemäss seinen Folien «Projektumfang» in acht verschiedenen Punkten wie folgt:

1. **Bereich Treppe UG:** Es ist eine Rampe mit Grünfläche geplant, somit wird der behindertengerechte Zugang zum UG gewährleistet. Im Innenbereich besteht schon seit längerer Zeit ein Feuchtigkeitsproblem, welches trotz entsprechenden Massnahmen immer wieder auftaucht.
2. **Behindertengerechte Innenverbindung aller Geschosse/Lift:** Die grösste Hürde betreffend Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege, stellte der neue Lift im Innenbereich dar. Dieser soll vom UG direkt in den Kirchenraum führen. Die Pläne im UG und EG werden von Thomas Baumann im Detail erläutert.
3. **Einbau IV-WC:** Im Erdgeschoss ist der Einbau einer IV-Toilette mit Wickeltisch geplant. Dabei ergibt sich in der Eingangshalle eine neue Situation und ein geeigneter Ort für die Tauftauben.
4. **Sanfte Sanierung Toiletten UG:** Im Untergeschoss ist eine sanfte Sanierung von zwei bestehenden Toiletten geplant. Der Grundriss wird dabei nicht verändert. Die bisherigen sanitären Anlagen müssen in ihren Grundzügen bestehen bleiben. Deshalb sind die Erneuerungen eng an die Vorgaben der kantonalen Denkmalpflege geknüpft.
5. **Ertüchtigen Saal UG:** Aktuell sind die Lichtschächte seeseitig sichtbar. Man befindet sich im Kirchensaal unter dem Boden. Aus diesem Grund sollen die Fenster Richtung Thunersee heruntergeschnitten werden, der Saal erhält dadurch eine deutliche Aufwertung für alle Nutzer, die Vereine (z.B. für GV und Vereinsanlässe) und auch für die Kirche selber. Neben der Erscheinung wird auch die Akustik und das Bühnenbild verbessert.
6. **Neuer Aussenplatz zu Saal UG:** Die geplante Fenstervergrösserung lädt zum hinausgehen ein. Die Denkmalpflege legt die Limite des Terrains auf 1.20 Meter fest. Die Schallemissionen werden nach oben weg gehen.
7. **Neue Küche zu Saal UG:** Die alte Küche ist in die Jahre gekommen. Deshalb ist ein Küchenersatz geplant. Es handelt sich hier aber keinesfalls um eine teure Gastroküche.
8. **Energetische Ertüchtigungen Kirchensaal:** Hier geht es um eine allgemeine energetische Verbesserung. Die Rückführung von Chorverglasung auf Glasbausteine soll dabei berücksichtigt werden.

Sämtliche Ausführungen von Thomas Baumann sind in seiner Präsentation im Anhang I aufgeführt.

Der Präsident eröffnet die Diskussion.

Jovita Wenger hat drei offene Fragen:

1. Bleibt die Bühne erhalten?
2. Wie viel ist das Minimum der maximalen Breite der Aussenfläche?
3. Es bestehen Unklarheiten zum Innenlift. Wird die Ausgangstüre beim Kirchenraum eingebaut?

Thomas Baumann erläutert, dass gemäss beim Einbau die Vorschriften gemäss Behindertengesetzgebung berücksichtigt werden müssen. Die Doppeltüren bleiben wie sie sind, der Lift wird zwischen Halle und Empore eingebaut. Dabei wird die Empore zur Orgel weiterhin zur Verfügung stehen, es wird lediglich eine Stuhldreiecke entfernt und künftig eine kleine Sichteinschränkung für die Organisten bestehen. Die Bühne bleibt erhalten. Geplant ist auch eine neue Audio-, Beamer- und Lichtanlage. Die Terrainveränderungen auf dem Nachbargrundstück haben Einfluss auf die künftige Anzahl Quadratmeter.

Veronika Aebi erkundigt sich, ob vom besagten Platz aus, die Parkplätze erreicht werden können.

Thomas Baumann schätzt das künftige Gefälle als zu steil ein, deshalb ist dies nicht vorgesehen. Sollte jedoch während des Projektverlaufes dieses Bedürfnis auftauchen, können sicher Diskussionen geführt werden. Die Idee ist aber, dass der Platz zum Kirchensaal gehört.

Frau Wyss (Name undeutlich) fragt an, ob die Treppe aufgehoben wird.

Thomas Baumann bejaht diese Frage. Die Verbindung soll aufgehoben werden.

Peter Frei bedauert, dass der bisherige Platz im oberen Bereich des Areals mit der schönen Aussicht nicht mehr zur Verfügung steht.

Markus Wenger entgegnet, dass es sich dabei nicht um eine bauliche Frage handelt. Sämtlichen Mietern der Kirche Faulensee, steht der obere Platz auch zur Verfügung. Weiter teilt der Vorsitzende mit, dass bisher lediglich eine Information an die Grundstücksanwieserin erfolgte. Eine konkrete Regelung des benötigten Näherbaurechtes soll erst nach der Kreditbewilligung durch die Stimmberechtigten vollzogen werden.

Peter Wiedmer erkundigt sich nach dem Zeitraum der Projektrealisierung und entsprechende Zahlen.

Thomas Baumann ist überzeugt, dass das Projekt zwischen August 2024 und April 2025 realisiert werden kann, vorausgesetzt, der Kredit wird an der heutigen KGV bewilligt und gegen das Bauvorhaben gehen keine Einsprachen ein. Eine Grobkostenschätzung von plus/minus 20 Prozent liegt vor. Im Kreditantrag von Fr. 1.4 Millionen sind 20 Prozent Mehrkosten bereits enthalten.

Elvira Heim stellt die Frage, ob eine Begrünung geplant ist.

Thomas Baumann: Gemäss Auflagen der kantonalen Denkmalpflege muss die Aussenrampe eingegrünt werden.

Marianne Hess: Bleibt die Parkplatzsituation wie heute bestehen? Diese stellt schon oft ein Problem dar und es ist auch schon vorgekommen, dass der Zugang zum Wohnhaus am Zaunmattweg 6 nicht mehr möglich war.

Markus Wenger: Es soll eine klare Parkordnung sichtbar gemacht werden. Dafür ist eine Bereinigung der bestehenden Hecke erforderlich. Mit entsprechender Beschilderung soll die Struktur und die Signalisation ersichtlich werden.

Ursula Rüfenacht: Wo genau sind die Parkplätze geplant? Werden allenfalls auch Veloabstellplätze realisiert?

Diese beiden Fragen werden nicht konkret beantwortet.

Marianne Hess: Ist eine behindertengerechte Toilette im EG wirklich nötig oder könnte diese allenfalls im UG eingebaut werden?

Markus Wenger stellt klar, dass das aufgrund der engen Platzverhältnisse im UG nicht möglich ist.

Jovita Wenger: Es ist immer noch unklar, wohin der Innenlift genau führt. Eine Installation im Kirchenraum scheint eine recht komplizierte und teure Geschichte zu werden. Der Kirchenraum wird in den nächsten Jahren immer weniger gemietet. Es wäre deshalb sinnvoll, den jetzigen Lift zu sanieren und auf den Einbau eines Innenlifte zu verzichten, was erhebliche Kosteneinsparungen zur Folge hätte.

Thomas Baumann: Der bestehende Aussenlift ist störungsanfällig und entspricht nicht mehr der heutigen Denkweise in Bezug auf Menschen mit Beeinträchtigungen.

Markus Wenger ergänzt, dass alle öffentlichen Gebäude rollstuhlgängig sein müssen. Die technische und räumliche Frage von Jovita Wenger müsste zu einem späteren Zeitpunkt vor Ort begutachtet werden.

Sibylle Woodford hält als Mitglied der Baukommission fest, dass derzeit nur der Kirchenraum, nicht aber die Toiletten und der Kirchensaal im UG rollstuhlgängig sind.

Doris Ifanger befürchtet, dass der Organist zwischen der geplanten Toilette und dem Innenlift eingepackt ist.

Klaus Weinreich: Es wurde nicht erwähnt, wo die neue Heizung installiert wird und welcher Heizungstyp vorgesehen ist.

Thomas Baumann: Das Bundesamt für Kultur empfiehlt, die Kirchen weiterhin elektrisch zu heizen. Ausschlaggebend dafür sind wirtschaftliche Gründe. Kann die bestehende Heizung nicht mehr weiterbetrieben werden, sind Alternativen vorhanden.

Veronika Aebi: Werden überall die gleichen Fenster geplant?

Thomas Baumann: Das Design der Fenster auf der Westseite wird im Sinne des Architekten übernommen.

Hansruedi Wenger: Sind die nötigen flüssigen Mittel bei der Kirchgemeinde verfügbar, sofern der Kredit heute bewilligt wird?

Markus Wenger: Die Mittel sind aktuell verfügbar, eine Neuverschuldung ist gemäss Finanzplan nicht angezeigt.

Peter Frei erkundigt sich nach der finanziellen Beteiligung der kantonalen Denkmalpflege.

Bernhard Schläppi weiss aus Erfahrung, dass nicht mit grossen Beiträgen zu rechnen ist.

Thomas Baumann stellt keine konkreten Beiträge in Aussicht. Beitragsberechtigte Arbeiten werden aber vollständig erfasst und der Denkmalpflege zur Prüfung eingereicht.

Der Präsident schliesst die Diskussion.

Antrag: Der Kirchgemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, einen Verpflichtungskredit von Fr. 1.4 Millionen für die Sanierung der Kirche und des Kirchensaals Faulensee zu bewilligen.

Beschluss: Mit grossem Mehr wird dem Antrag zugestimmt.

Anzahl ja-Stimmen: 56

Anzahl nein-Stimmen: 9

Anzahl Enthaltungen: 10

2. Budget 2024, Kenntnisnahme

Zuständig: Ramon Kunz, Verwalter

Das Budget 2024 sieht bei einer gleichbleibenden Steueranlage von 0.174 folgendes Ergebnis vor:

Aufwand	CHF	2'542'860
Ertrag	CHF	2'465'200
Aufwandüberschuss	CHF	77'660

Gegenüber dem Budget 2023 stellt dies eine Verbesserung von CHF 9'600 dar. Im Jahr 2024 sind Nettoinvestitionen im Gesamtbetrag von CHF 1'522'000 geplant.

Der Verwalter erläutert die wichtigsten Abweichungen zum Budget 2023 und zur Jahresrechnung 2022:

Aufwand

Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand hat gegenüber dem Budget 2023 um CHF 9'450 oder 0.89% zugenommen. Hauptgründe dafür sind die Lohnkosten des gesamten Personals. Dafür werden bei den Stellvertretungen weniger Kosten als 2023 erwartet,

- Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal + CHF 32'400
- Temporäre Arbeitskräfte (Stellvertretungen) - CHF 23'000

Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sachaufwand beträgt CHF 593'970 und ist CHF 39'950 tiefer als im Budget 2023.

Wesentliche Abweichungen zum Budget 2023:

• Betriebs- und Verbrauchsmaterial	+ CHF	6'700
• Lehrmittel	+ CHF	6'300
• Hardware	- CHF	8'700
• Dienstleistungen Dritter	+ CHF	6'300
• Informatiknutzungsaufwand	- CHF	14'800
• Sachversicherungsprämien	+ CHF	9'100
• Unterhalt Hochbauten	- CHF	47'550

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungsaufwand

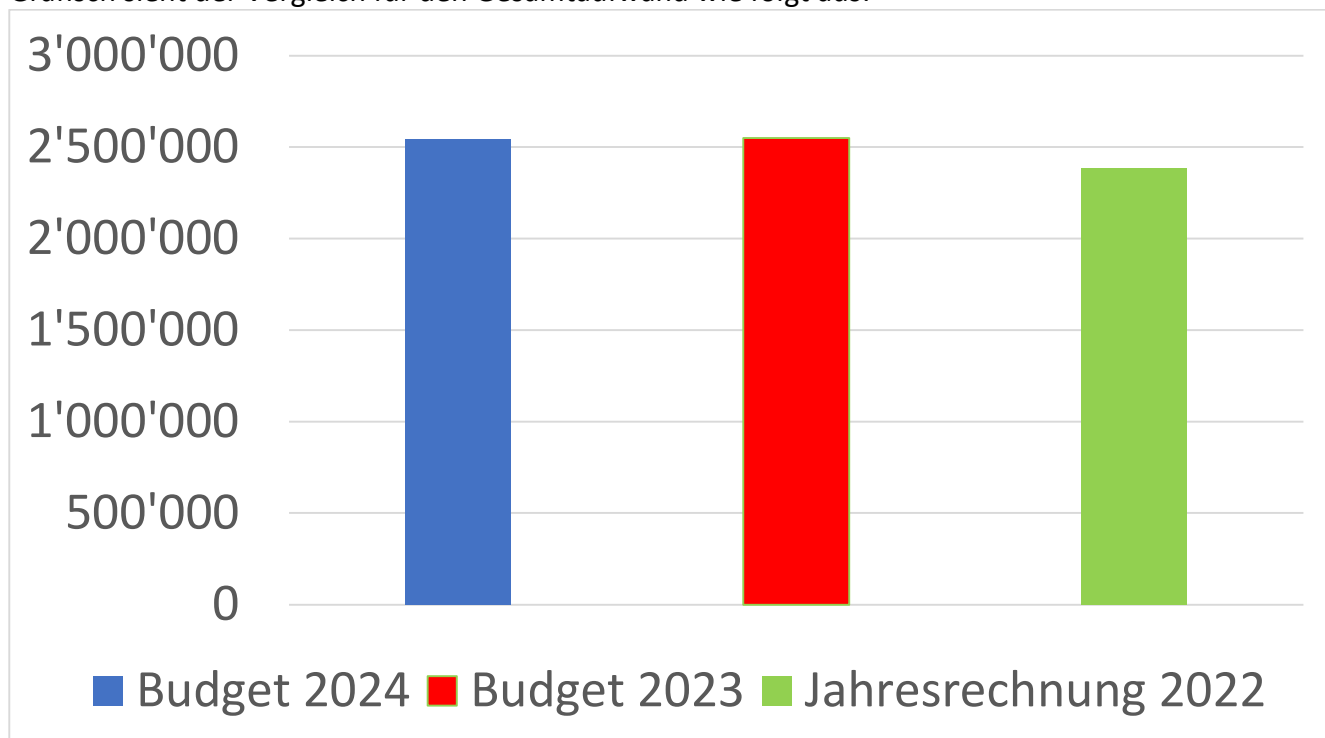
Die Umstellung des Rechnungslegungsmodells auf HRM2 bewirkt in Zukunft eine deutliche Entlastung der Erfolgsrechnung aufgrund der neuen linearen Abschreibungsmethode. Nach HRM2 wird nicht mehr wie unter HRM1 auf sämtlichen Anlagekategorien und ungeachtet der effektiven Lebensdauer der Investitionen ein harmonisierter Abschreibungssatz von 10% angewendet.

Das am 1. Januar 2019 bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 1'493'440 wird, gemäss der Genehmigung durch den Kirchgemeinderat vom 21.11.2018, innert 16 Jahren linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungsbetrag von CHF 93'340.

Die planmässigen Abschreibungen auf den bisher getätigten Investitionen werden je nach Anlagekategorie und Nutzungsdauer berechnet.

Die für 2024 geplanten Investitionen, die Sanierung des Kirchgemeindehauses sowie weitere bereits getätigte Investitionen, werden das Budget ab dem Jahr der Fertigstellung mit voraussichtlich rund CHF 84'000 belasten. Gegenüber dem im Budget 2023 eingestellten Abschreibungsaufwand bedeutet dies eine Mehrbelastung von CHF 27'400.

Grafisch sieht der Vergleich für den Gesamtaufwand wie folgt aus:



Ertrag

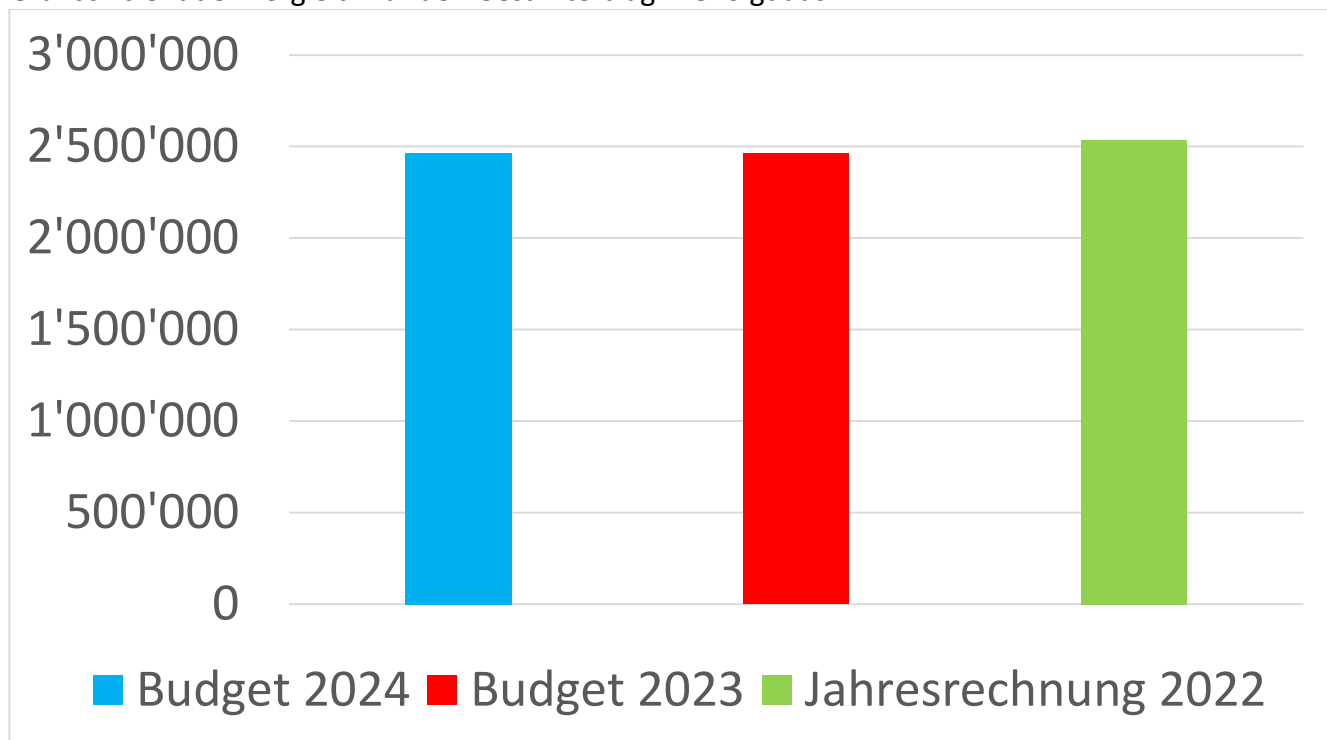
Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Im Vergleich zum Rechnungsjahr 2019 verzeichnete die KG Spiez 2020 einen Steuerrückgang von CHF 243'000. Im Rechnungsjahr 2021 erhöhten sich die Steuereinnahmen wieder um CHF 117'416.55 und im Rechnungsjahr 2022 nochmals um CHF 48'569.05. Die Zahl der reformierten Mitglieder ist rückläufig. Pro Jahr beträgt die Zahl der Austretenden rund 100 Personen, wobei im laufenden Jahr 2023, insbesondere im Herbst eine deutliche Zunahme der Kirchenaustritte festzustellen ist. Für das Jahr 2024 wurde ein Steuerertrag von CHF 2.1 Mio. budgetiert, analog den Steuereinnahmen 2021 und 2022. CHF 1.9 Mio. betreffend dabei die natürlichen Personen, während CHF 200'000 von juristischen Personen zu erwarten sind.

Erläuterung zur Entwicklung Finanz- und Transferertrag

2024 sind die Zahlen im Finanz- und Transferertrag praktisch identisch mit dem Budget 2023. Bei den Mietzinsen der Wohnungen ist ein Mehrertrag von CHF 13'300 zu erwarten, da die Pfarrwohnung in Spiez nun wieder das ganze Jahr besetzt ist. Bei den übrigen Erträgen der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen wird mit einem Minderertrag von CHF 12'000 gerechnet. Die Kirche und der Kirchensaal Faulensee werden aufgrund eines möglichen Umbaus nicht ganzjährig vermietet werden können. Bei der PV-Anlage ist aktuell die Entschädigung der BKW deutlich gesunken.

Grafisch sieht der Vergleich für den Gesamtertrag wie folgt aus:



Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Erläuterungen zum Investitionsprogramm	
- Kirche Faulensee; Sanierung 2. Etappe	CHF 1'400'000
- Kirche Faulensee; Glockensteuerung	CHF 26'000
- Pfarrhaus Einigen; Sanierung Seezugang	CHF 26'000
- Wohnhaus Hondrich; Einbau Küche EG	CHF 35'000

- Wohnhaus Hondrich; Einbau Küche OG	CHF 35'000
- TOTAL Investitionsausgaben	<u>CHF 1'522'000</u>
- Investitionseinnahmen; keine	CHF 0
- TOTAL Investitionseinnahmen	<u>CHF 0</u>
Total Nettoinvestitionen	<u>CHF 1'522'000</u>

Der Präsident eröffnet die Diskussion

Keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Der Präsident schliesst die Diskussion

Da die bisherige Steueranlage beibehalten wird, ist gemäss Art. 14, Bst. b, des Organisationsreglements das Budget 2024 durch die Kirchgemeindeversammlung zur Kenntnis zu nehmen. Das Budget 2024 wurde am 18. Oktober 2023 durch den Kirchgemeinderat genehmigt.

3. Finanzplan 2024 – 2028

Zuständig: Ramon Kunz, Verwalter

Entwicklung Eigenkapital

In den Jahren 2024 – 2028 wird mit Aufwandüberschüssen gerechnet. Diese können durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden.

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Aufwand	2'550'100	2'542'900	2'559'200	2'572'500	2'591'600	2'601'600
Ertrag	2'462'800	2'465'200	2'461'500	2'411'500	2'411'500	2'411'500
Ergebnis	-87'300	-77'700	-97'700	-161'000	-180'100	-190'100
Entwicklung E'kap.	4'595'600	4'517'900	4'420'200	4'259'200	4'079'100	3'889'000

Investitionsprogramm

In den Planjahren 2024 – 2028 sind folgende Investitionen vorgesehen:

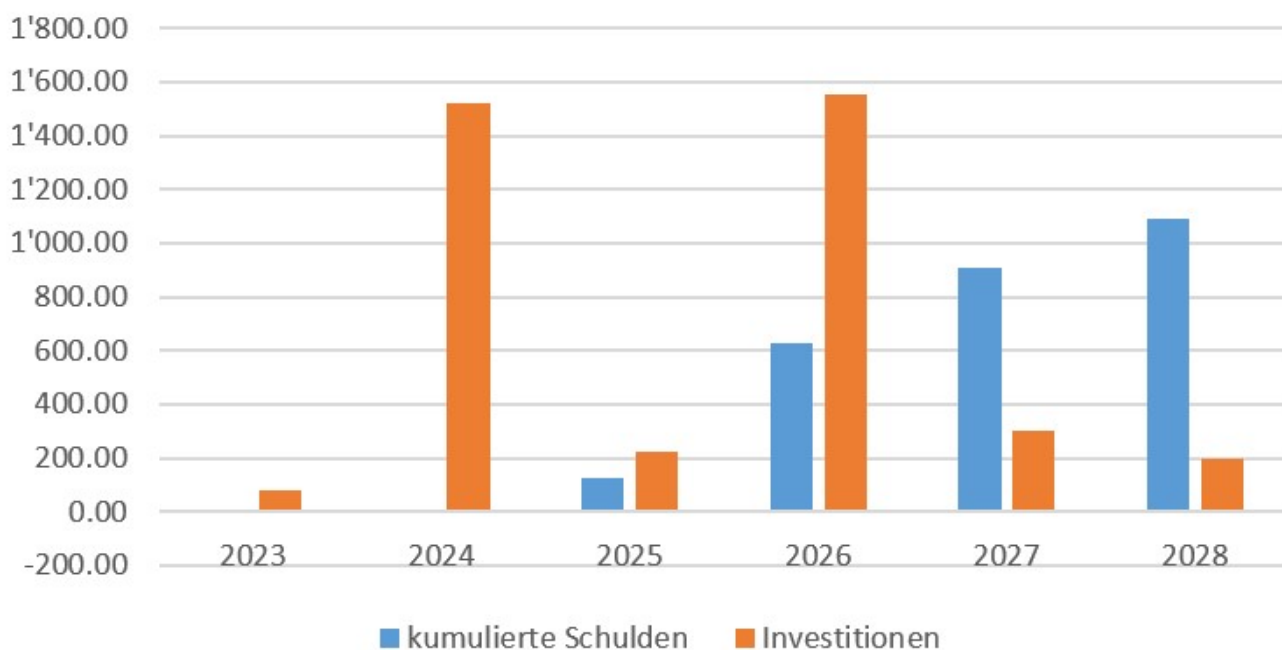
Investition	2024	2025	2026	2027	2028
Pfarrhaus Einigen, Sanierung Seezugang	26'000				
Kirche Faulensee, Sanierung 2. Etappe	1'400'000				
Kirche Faulensee, Ersatz Glockensteuerung	26'000				
Wohnhaus Hondrich, Einbau Küche EG	35'000				
Wohnhaus Hondrich, Einbau Küche OG	35'000				
Kirche Spiez, Projektierung Innensanierung		25'000			
Pfarrhaus Spiez, Fassadensanierung		200'000			
Kirche Spiez, Innensanierung			1'500'000		
KGH Spiez, Projektplanung 4. Etappe			24'000		
KGH Spiez, Sanierung 4. Etappe				270'000	
Kirche Spiez, Sanierung Ziffernblatt und Holz am Kirchturm					200'000
TOTAL Investitionen	1'522'000	225'000	1'524'000	270'000	200'000

Abschreibungen

	2024	2025	2026	2027	2028
Abschr. bestehendes VV	93'300	93'300	93'300	93'300	93'300
Abschr. HRM2	80'000	86'900	95'200	109'300	114'300
Ergebnis	173'300	180'200	188'500	202'600	207'600

Entwicklung Schulden

Investitionen und Schulden



Der Präsident eröffnet die Diskussion.

Keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Der Präsident schliesst die Diskussion.

Die Versammlung nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2024 - 2028. Dieser wurde vom Kirchgemeinderat an der Sitzung vom 18. Oktober 2023 genehmigt.

4. Information Gottesdienst- und Amtswochenplan

Zuständig: Markus Wenger, Susanne Schneider Rittiner

Mit dem Weggang von Pfarrer Thomas Josi wurden die Stellenprozentage aller Pfarrkreise von 400 auf 380 Prozent reduziert. In der Folge wurden die Stellenbeschriebe angepasst, was wiederum Auswirkungen auf die künftige Planung der Gottesdienste hatte. Insgesamt finden im kommenden Jahr 2024 neu etwas weniger Anlässe statt, als bisher. Insbesondere sollen nicht mehr zwei Gottesdienste zur selben Zeit stattfinden. Folgende Planung ist vorgesehen:

1. Sonntag Spiez
2. Sonntag Faulensee
3. Sonntag Spiez
4. Sonntag Einigen + Rise up
5. Sonntag Spiez + Rise up
+ Spezial Gottesdienste

Die Versammlung nimmt Kenntnis von der künftigen Planung.

Susanne Schneider Rittiner orientiert über die neue Amtswochenplanung. Im Zuge der Stellenreduktion wurden auch dort Anpassungen vorgenommen. Die Aufgaben und Erwartungen steigen, deshalb mussten die Stellenbeschriebe aufgrund der Streichung von 20 Stellenprozentanteile detailliert besprochen und überarbeitet werden.

Dem Pfarrteam war es ein zentrales Anliegen, dass die Bäuervertretungen beibehalten werden. Dies aufgrund der Nähe, der kirchlichen Unterweisung etc.

Die Regionalpfarrerin schlug vor, ein neues Amtswochensystem einzuführen. Neu wird die Pfarrerin bzw. der Pfarrer für eine ganze Woche Ansprechperson bei Beerdigungen sein. Dafür wurde eine Notfallnummer eingeführt. Somit ist gewährleistet, dass innerhalb von drei Stunden immer eine Pfarrperson verfügbar ist.

Der Präsident eröffnet die Diskussion.

Keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Der Präsident schliesst die Diskussion.

5. Information Strategie und Vision

Zuständig: Markus Wenger

Der Vorsitzende orientiert über die erarbeitete Vision und Strategie. Die Covid-19 Pandemie führte zu einer Verzögerung, nun wurde jedoch innerhalb eines Jahres mit Hilfe des Karikaturisten Max Spring ein Visionsbaum erarbeitet. Dieser wird den Versammlungsteilnehmenden an der Leinwand präsentiert.

Nebst viel Lob, gab es auch die eine oder andere kritische Stimme zum Baum. Die Kirchgemeinde Spiez will sich künftig noch mehr an die Leitsätze und die vorliegende Vision halten.

6. Information Strategie und Vision

Zuständig: Markus Wenger

Stelle Sozialdiakon

Hansueli Bettschen orientiert über die Neubesetzung der SD-Stelle, nachdem Daniel Oberli die Kirchgemeinde per Ende August 2023 verlassen hatte.

Der neue Sozialdiakon, Thierry Eichenberger wird seine Arbeit per 1. Februar 2024 mit einem Pensum von 60 Prozent antreten.

Herr Eichenberger stellt sich der Versammlung kurz vor. Er ist 1987 geboren und wohnt derzeit in Unterseen, wo er auch als Kirchgemeinderat mitwirkt. In der Freizeit ist Thierry Eichenberger oft mit dem Gleitschirm unterwegs und bietet auch Passagierflüge an. Herr Eichenberger freut sich auf die neue Herausforderung und wird mit Applaus in Spiez begrüsst.

Information Kirchenglocken und Glockenschlag

Markus Wenger hat für die heutige Diskussion rund um die Kirchenglocken und den Glockenschlag, Herr Bernhard Welten eingeladen. Herr Welten ist ein versierter Kenner der Kirchenglocken. Er arbeitete viele Jahre als Pfarrer in Steffisburg und kehrte nach seiner Pensionierung an seinen Geburtsort Spiez zurück.

Bernhard Welten weiss viel interessantes über die Glocken der Dorfkirche Spiez zu berichten. So verfügt jede Glocke über einen biblischen Spruch. Eine der kleineren Glocken stammt aus dem Jahre 1893, während die übrigen Jahrgang 1906 aufweisen. Die grösste Glocke wurde 1948 ersetzt. Anhand von eindrücklichen Bildern erläutert Bernhard Welten, wie der Glockenaufzug damals vonstattenging.

Herr Welten orientiert weiter über die Läutordnung. So läutet beispielsweise immer um 12.00 Uhr die zweite Glocke, um 16.00 Uhr die Friedenglocke und um 19.00 bzw. 20.00 Uhr die Abendglocke. Die kleinste Glocke ertönt nie alleine. Der Stundenschlag wird stets durch die grösste Glocke ausgelöst.

Markus Wenger: Die Abschaltung des nächtlichen Glockenschlages zwischen 22.00 und 06.00 Uhr schlug hohe Wellen und löste zum Teil negative Reaktionen aus. Bereits vor rund 20 Jahren war die Abschaltung des nächtlichen Glockenschlages ein Thema an der Kirchgemeindeversammlung. Damals wurde durch die anwesenden Stimmberechtigten beschlossen, auf eine Abschaltung zu verzichten. Der Kirchgemeinderat entschied nun jedoch im Frühling 2023, nachts den Glockenschlag auszuschalten. Hauptgrund für diesen Entscheid ist die Rücksichtnahme auf die im Pfarrhaus wohnenden Personen. Familie Josi hat gemäss eigenen Aussagen unter den Immissionen gelitten. Der Kirchgemeinderat erachtete deshalb die Situation als unzumutbar für die neuen Pfarrleute.

Die Firma Muri Baer, welche für die Kirchturmtechnik zuständig ist, musste sogenannte Schlagsperren einbauen, damit die Ausschaltung vollzogen werden konnte. In der Folge gingen verschiedene Reaktionen bei der Kirchgemeinde ein. Die Mehrheit bedauerte den Entscheid des Kirchgemeinderates. Es wurden auch Unterschriften gesammelt und eine Petition lanciert. Darin wurde der Kirchgemeinderat gebeten, den Entscheid zur Abschaltung des nächtlichen Glockenschlages rückgängig zu machen.

Der Kirchgemeinderat lud anschliessend zwei Petitionäre an eine Ratssitzung ein. Er zeigte Verständnis für die Lancierung der Petition, blieb jedoch letztendlich bei seinem Entscheid. Gerade auch deshalb, weil das Sachgeschäft gemäss gültigem Organisationsreglement in der Kompetenz des Kirchgemeinderates liegt. Durch Gottfried Bärtschi, HSR Ingenieure AG, wurde ausserdem eine Lärmmessung der Glocken durchgeführt. Die Messung wurde im Dachgeschoss West, des Pfarrhauses, bei offenem Fenster durchgeführt. Berücksichtigt man einen Tonhaltigkeitszuschlag von 6 Dezibel (dBA), werden gemäss Messung folgende Werte erreicht:

- ¼ Stundenschlag: 82.9 dBA
- Stundenschlag 79.9 dBA

Die üblichen Grenzwerte bei Lärmempfindlichkeitsstufe II liegen bei < oder = 80 dBA (07.00 – 19.00 Uhr) bzw. < oder = 55 dBA (19.00 – 07.00 Uhr). Zu beachten ist, dass die Grenzwerte für Kirchenglocken in der Schweiz gesetzlich nicht geregelt sind. Dennoch zeigt die Messung, dass der übliche Grenzwert nachts beim sehr nahe liegenden Immissionsort um bis zu 24.9 dBA überschritten wird. Mit baulichen Massnahmen beim Glockenturm (Schalldämmung mittels Verkleidung der umlaufenden Brüstung), können max. 10 dBA erreicht werden, wobei zur Verhinderung von Reflexionen auch die Unterschicht des Glockenturmdaches absorbierend verkleidet werden müsste.

Markus Wenger erachtet diese Messung als ein ernüchterndes Resultat, welche jedoch bestätigt, dass der Kirchgemeinderat richtig entschieden hat. Allerdings räumt der Vorsitzende den Fehler ein, dass die Messung bereits vor den im Kirchgemeinderat geführten Diskussionen hätte vorliegen müssen. Nach Lärmschutzverordnung wäre nun sogar eine Abschaltung bis 07.00 Uhr angezeigt. Dabei stützt sich Markus Wenger auch auf eine Bundesgerichtsentscheid in der Kirchgemeinde Wädenswil. Dort wurde die Abschaltung des ¼ Stundenschlages vom Gericht aufgehoben. Allerdings bei einer Messung von lediglich 43.4 dBA.

Der Präsident eröffnet die Diskussion.

Peter Wiedmer: Er hat viele wertvolle Informationen erhalten. Dennoch zeigte er sich erstaunt darüber, dass der Kirchgemeinderat ohne jegliche Klagen und ohne Vernehmlassung diesen Entscheid gefällt hat. Die Erklärungen des Rates vermögen nicht zu überzeugen. Familie Wiedmer ist mit dem Entscheid nicht einverstanden.

Christa Fink schliesst sich dem Votum des Vorredners an. Die Begründung des Kirchgemeinderates, der nächtliche Glockenschlag sei nicht mehr zeitgemäss, findet sie befremdend. Auch wenn gegenüber den Pfarrleuten ein gewisses Verständnis da ist, ist Frau Fink ebenfalls nicht einverstanden mit dem Beschluss des Kirchgemeinderates.

Pirmin Schenk bekennt sich als einer der Petitionäre. Er dankt dem Kirchgemeinderat für die Möglichkeit, sich heute zum Thema zu äussern. Herr Schenk erwähnt in seinem Votum den Bundesgerichtsentscheid in der Kirchgemeinde Wädenswil. Es gibt dabei durchaus Parallelen zu Spiez. In Wädenswil wurde die Abschaltung des ¼ Stundenschlages vom Bundesgericht rückgängig gemacht. Herr Schenk bedauert, dass die Bedeutung der Kirche in der Gesellschaft immer mehr verloren geht. Die Abschaltung des Glockenschlages ist ein weiterer Schritt, die Kirche aus dem Bewusstsein zu nehmen. Dabei gibt es innerhalb der Kirchgemeinde Spiez sehr gute und viele Angebote.

Elvira Heim dankt Pirmin Schenk bestens für sein Engagement. Frau Heim hatte ebenfalls einen Brief an den Kirchgemeinderat gerichtet, bis im November aber keine Rückmeldung erhalten. Frau Heim hat kein Verständnis, die Glocken nachts nur wegen den Pfarrpersonen auszuschalten und weist auf die Kirchenordnung des Kantons Bern hin, wonach der Kirchgemeinderat in Zusammenhang mit dem Glockengeläut mit der Einwohnergemeinde zusammenarbeiten muss, was offensichtlich unterlassen wurde. Aus Sicht von Elvira Heim begleitet der Glockenschlag durchs Leben und verbindet die Pole Leben und Tod. Frau Heim fordert erneut, dass der Kirchgemeinderat an der nächsten Versammlung das Geschäft ordentlich traktandiert, damit die Stimmberechtigten darüber entscheiden können.

Klaus Weinreich hat von einem ehemaligen Kirchenschreiber erfahren, dass Entscheide in Zusammenhang mit dem Glockengeläut in der Kompetenz der Einwohnergemeinde liegen.

Markus Wenger hält fest, dass die nötigen Abklärungen im Nachgang der Versammlung vorgenommen werden.

Helmut Kaiser bewohnte das Pfarrhaus von 1989 bis 2013. Er braucht keine Studie oder Messung. Für ihn und seine Familie ist der nächtliche Glockenschlag was die Nachtruhe anbelangt, unzumutbar. Deshalb ist der Entscheid zu begrüssen. Für Helmut Kaiser ist das ohnehin ein irrelevantes Problem. Wir sind in einer echten Krise, da sollte dieser Entscheid nicht derart hohe Wellen schlagen. Helmut Kaiser stellt mit Nachdruck fest, dass im Zimmer westseitig, er nennt es Glockenschlagzimmer, nicht geschlafen werden kann. Er weiss zudem von Anwohnern, die den Entscheid des Rates ebenfalls begrüssen, jedoch der heutigen Versammlung nicht beiwohnen wollten.

Der Präsident schliesst die Diskussion.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen gewünscht sind. Er dankt allen Teilnehmenden für die regen Diskussionen und das Engagement. Markus Wenger wünscht allen eine besinnliche Adventszeit, lädt zum anschliessenden Apéro ein und schliesst die Versammlung um 22.20 Uhr.

Reformierte Kirchgemeinde Spiez

Der Präsident:

Der Protokollführer:

Markus Wenger

Ramon Kunz